

Stadt Grimmen

Grimmen, 14.09.2020

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (04/2020) am Donnerstag, dem 10.09.2020, 18.30 Uhr, im Treffpunkt Europas.

Anwesende:

StP Glawe	StVin Bathke	StV Darda	StVin Gierke	StV Gladrow	StV Gleß
StV Jahns	StVin Grünwald	StV Herzberg	StV Jeske	StVin Klasen	StV Kurowski
StV Latendorf	StVin Manthey	StVin Mietzner	StVin Schindler	StV Scholz	StV Simanowski
StV Wohlfahrt	StV Pfister	StV Bauch			

Stadträtin Hübner
FBL Belka
Vae Ristau (Protokoll)

Gäste: SkE Günther
Prof. Dr. Gulden
Herr Kuba
Herr Baase

1. Eröffnung der Sitzung

Stadtpräsident StV Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 21 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

- | | |
|-----|--|
| 3. | Bürgerfragestunde |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2020) vom 18.06.2020 |
| 5. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2020) am 18.06.2020 und in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2020 gefassten Beschlüsse |
| 6. | Teilhabe am Konjunkturpaket des Bundes zur Wasserstoffförderung |
| 7. | 04/2020-StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Straßenbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße |
| 8. | 16/2020-HA- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)- Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Förderperiode 2014-2020
4. Projektauftrag |
| 9. | 17/2020-HA- Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Leihgeräte) für Schüler |
| 10. | 03/2020-HFA- Jahresabschluss 2019 |
| 11. | 04/2020-HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2019 |

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 12. | 05/2020-HFA- | Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2019 |
| 13. | 06/2020-HFA- | Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2019 |
| 14. | 07/2020-HFA- | Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen |
| 15. | 13/2020-SBA- | Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen
Entwurfs-und Auslegungsbeschluss |
| 16. | 14/2020-SBA- | 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen
Entwurfs-und Auslegungsbeschluss |
| 17. | 15/2020-SBA- | Bebauungsplan Nr.19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss 3. Entwurf |
| 18. | 16/2020-SBA- | Bebauungsplan Nr.19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen
Satzungsbeschluss |
| 19. | 17/2020-SBA- | Straßenbau Fr.-Ludwig-Jahn-Straße
Bestätigung Ausbauprogramm |
| 20. | 18/2020-SBA- | Straßenbau Immenweg
Bestätigung Ausbauprogramm |
| 21. | 04/2020-WTA- | Gedenkstätte für die jüdischen Opfer der NS-Zeit |
| 22. | | Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Grimmen |
| 23. | | Anfragen |
| 24. | | Beantwortung von Anfragen |
| 25. | | Mitteilungen der Verwaltung |

3.Bürgerfragestunde

StV Scholz wurde von Bürgern angesprochen und möchte wissen, warum der Platz vorm Ärztehaus nicht beleuchtet ist.

Stadträtin Hübner sagt, dass das Grundstück vor der Poliklinik Herrn Hillebrandt gehört. Dieser hat zugesichert, dass eine Beleuchtung des Platzes schnellstmöglich hergestellt wird. Auch die Bauarbeiten sollen zeitnah beginnen.

StV Jahns verliest die Stellungnahme des CDU Stadtverbandes. Diese unterstützt die Tarifverhandlungen der Mitarbeiter des DRK Krankenhauses Grimmen Bartmannshagen. Die Linke und SPD nehmen diese Stellungnahme an und treten dieser bei.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2020) vom 18.06.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2020) vom 18.06.2020 wird mit 20 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt.

5.Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2020) am 18.06.2020 und in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2020 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am (02/2020) am 18.06.2020 und in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2020 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Teilhabe am Konjunkturpaket des Bundes zur Wasserstoffförderung

Herr Kuba von der Wirtschaftsförderung stellt das Wirtschaftsförderinstitut mit den einzelnen Geschäftsfeldern und das Team vor. Das Unternehmen wurde 2002 gegründet und hat schon viele Projekte begleitet. Er präsentiert den aktuellen Stand der Wasserstofftechnologie aus Sicht der Wirtschaftsförderung.

Herr Professor Dr. Gulden, Leiter des Institutes für regenerative Energien an der Hochschule Stralsund übernimmt das Wort und möchte Einblicke in die Wasserstoffnutzung geben. Prof. Dr. Gulden sagt, Wasserstoff ist als chemisches Element einer der Grundbausteine der Welt und praktisch unbegrenzt vorhanden. Seine Verwendung ist in der Industrie alltägliche Praxis. Er erzeugt keine klimarelevanten Kohlendioxid-Emissionen.

Wasserstoff lässt sich umweltschonend durch Sonne, Wind, Wasserkraft und Erdwärme regenerativ gewinnen. Seine Produktion ist daher unabhängig von Öl-Importen möglich und in vielen Bereichen einsetzbar. Prof. Dr. Gulden sagt, dass Wasserstoff als Kraftstoff der Zukunft gilt. So ermöglicht Wasserstoff die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrssektor für Busse und Lastkraftwagen oder auch im Luftverkehr. Auch bei großen Kreuzfahrtschiffen wäre es möglich, diese mit flüssigen Energien auf Wasserstoffbasis anzutreiben. In einer Brennstoffzelle wird durch eine chemische Reaktion die im Wasserstoff gebundene Energie in Strom umgewandelt, der einen Elektromotor antreibt. Bei der Umwandlung werden neben elektrischer Energie reines Wasser und Wärme frei, dies ist technisch beherrschbar. Führende Autohersteller der Welt arbeiten seit Jahren an Automobilen mit dem alternativen Brennstoffzellen-Antrieb. Die Brennstoffzelle gilt als äußerst effektiv. Ihr Wirkungsgrad ist etwa doppelt so hoch wie der eines Verbrennungsmotors. Das kleine elektrochemische Kraftwerk besteht aus zahlreichen zwei Millimeter breiten Zellen, die zu einem über 200 Volt starken so genannten Stack hintereinander geschaltet werden.

Prof. Dr. Gulden informiert, dass an der Hochschule Stralsund die direkte Produktion von Methanol aus Wasserstoff und Kohlendioxid gelungen ist. Am Institut für Regenerative EnergieSysteme (IRES), ist eine Methanolsyntheseanlage entwickelt worden. Bei der Methanolsynthese wird grüner Strom aus regenerativen Energien in Methanol umgewandelt. Prof. Dr. Gulden und seine Wissenschaftler können dabei ohne kostspielige Pufferspeicherung aus Wasserstoff und Kohlendioxid flüssiges Methanol produzieren. Damit werde der Einsatz von Wasserstoff als Energieträger im Transportsektor und anderen Wirtschaftsbereichen möglich. An der Entwicklung beteiligt ist die bse Engineering Leipzig GmbH. Dem Konsortium gelang es laut Hochschule erstmals, mit Windstrom erneuerbares, regeneratives Methanol herzustellen. Konkret bedeute dass laut Prof. Dr. Gulden, dass der in Mecklenburg-Vorpommern produzierte Windstrom natürlich hier, aber auch in anderen Orten in Deutschland genutzt werden könne und überschüssig produzierter Strom von Windanlagen für die Rückverstromung speicherbar werde.

Herr Kuba informiert zu den momentanen Fördermöglichkeiten. Es gibt zwei Förderrichtlinien für beispielsweise Investitionszuschüsse für Fahrzeuge oder auch zur Förderung der Stromversorgung. Er sagt, dass in Laage ein Projekt zur Wasserstoffenergie gestartet wurde. Ziel des HyStarter-Projektes ist es, in der Region Rügen-Stralsund konkrete Wege aufzuzeigen, wie grüner Wasserstoff – also aus regenerativem Strom erzeugter Wasserstoff – in der Region erzeugt und nutzbar gemacht werden kann. Um ein Konzept zu entwickeln, sollen erst einmal die Potentiale, die Chancen und die Grenzen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien zur Beschleunigung einer auf erneuerbaren Energien basierenden, sektorengerkoppelten Energiewirtschaft festgestellt werden (3 Stufen System). Anschließend möchte das Team geeignete Systemlösungen zur Umsetzung entwickeln.

Herr Baase vom Landkreis Vorpommern-Rügen teilt mit, dass der Landkreis sich bei HyStarter beworben hat, um das Thema Wasserstoff im Landkreis voranzutreiben und tätig zu werden. Gerade im öffentlichen Nahverkehr werden Möglichkeiten gesucht und es sollen Fördermittel für eine saubere Fahrzeuge eingeworben werden. Auch in der Infrastruktur soll die Nutzung von Wasserstoff ausgebaut werden. Dazu laufen Gespräche und Planungen. Lieferzeiten beispielsweise für einen Linienbus belaufen sich momentan bei ca. 6 Monaten und die Kosten werden bei ca. 650.000 Euro liegen. Mit Förderung müsste der Landkreis 200.000 Euro pro Bus mehr aufwenden. Der Preis für einen einfachen Linienbus liegt bei 250.000 Euro.

StP Glawe bedankt sich und sieht Wasserstoff als Antriebsform der Zukunft. Er fragt an, ob bei einer Amoniak Produktion durch Wasserstoff es denkbar wäre diese für Tankstellen nutzbar zu machen. Darauf antwortet Dr. Gulden, dass es bereits diese Anfrage gab, die Kosten sind jedoch zu hoch. StP Glawe schlägt vor, bei dem Ressourcen-Minister Herrn Pegel vorzusprechen und ggf. ein Pilotprojekt ins Leben zu rufen.

StV Jahns sagt, dass Batterien eine Überganslösung für kleine Fahrzeuge sind, Wasserstofffahrzeuge in Deutschland wie beispielsweise in den USA noch kaum eine Rolle spielen. Dort baut Toyota seit Jahren diese Fahrzeuge.

Dr. Gulden merkt an, dass deutsche Autohersteller seit Jahren in der Entwicklung sind. Daimler bietet diese bereits für den Verleih an. Er sagt jedoch auch, dass die Autoindustrie diese Chance verschläft. Tesla ist weiter und vorne an. Dr. Gulden merkt an, dass eine größere Nachfrage auch den Bau anstoßen würde. Bundesweit sollen bis 400 Tankstellen gebaut werden. Jedoch ist auch in Skandinavien die Nachfrage sehr groß und die ersten Besucherautos werden bald in Deutschland fahren.

StV Herzberg möchte wissen, ob die hohen Kosten bei der Busanschaffung durch Einsparungen im Verbrauch bemerkbar machen würden und sich rentiert. Dr. Gulden informiert, dass der Preis in etwa beim aktuellen Dieselpreis liegt.

StV Latendorf fragt an, wie viele Zuschüsse es vom Landkreis geben soll. Herr Baase teilt dazu mit, dass dazu eigene Richtlinie geschrieben werden müssen. Momentan können 10% gefördert werden.

StP Glawe schätzt die Kosten bei 10 Bussen auf etwa 6 Millionen Euro. Bundesmittel und Fördermittel des ÖPNV müssen eingesetzt werden. Für Grimmen sollten gerade im Windkraftbereich mögliche Projekte diskutiert werden. Stadträtin Hübner fügt an, dass bereits Vorgespräche mit den Windkraftbetreibern geführt wurden. Diese stehen diesem Thema offen gegenüber und die Stadt hat signalisiert im HyStarter Projekt mitzuarbeiten.

7. 04/2020-StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Straßenbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Zur Absicherung der Finanzierung des Straßenbaus in der Friedrich Ludwig Jahn Straße werden auf dem Produktsachkonto 541.01-096-7853200 (Fr.-L.-Jahn-Straße - Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur) überplanmäßige Mittel in Höhe von 488.000,00 Euro bereitgestellt. Die aufgrund des jeweiligen Baufortschrittes nicht im Jahr 2020 abfließenden Mittel werden in das Jahr 2021 übertragen. Aufgrund von Einsparungen bei der KB RW-Kanal und bisher nicht geplanten Einnahmen aus KB am Deckenschluss betragen die saldierten Mehrkosten der Stadt 385.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen/ Kürzungen bzw. Mehreinnahmen auf folgenden Produktsachkonten:

541.01-096-7842000 Fr.-L.-Jahns-Straße (KB RW Kanal)	16.000,00 Euro
541.01-096-6853000 Fr.-L.-Jahns-Straße (KB Decke ZWAG 2021)	87.000,00 Euro
541.01-028-7853200 Geschwister Scholl- Straße (Gehweg)	60.000,00 Euro
541.01-052-7853200 Immenweg (Abbruchkosten)	97.000,00 Euro
541.01-057-7853200 v-Homeyer-Straße (ÜTE - Planung)	60.000,00 Euro
541.01-073-7853200 Heidebrinkstraße (ÜTE - Beleuchtung)	35.000,00 Euro
541.01-110-7853200 Beethoven-Straße (Planung)	50.000,00 Euro
541.01-113-7853200 Tschaiowski-Straße (Planung)	35.000,00 Euro
211.01-003-7852200 GS Neubauer - Erweiterungsbau	28.800,00 Euro
114.01-4611200 ZGGM - Erträge aus Grundstücksveräußerung	19.200,00 Euro.“

8. 16/2020-HA- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)- Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung Förderperiode 2014-2020

4. Projektauftrag

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.04.2015 (Vorlage 04/2015-SBA-) die 1.Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Grimmen beschlossen. Aus dem Maßnahmenplan des ISEK werden für den 4.Projektauftrag (2020) folgende Projekte vor-geschlagen:

Handlungsfeld Kultur, Bildung und Soziales mit dem

Schwerpunkt: ‚Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen und der Sozialstruktur‘ und dem

Handlungsziel: ‚Erhalt und Anpassung der sozialen Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung / Schaffung weiterer Angebote unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz, Förderung sozialer Inklusion‘

Sanierung Haus III der Grundschule Friedrich-Wilhelm-Wander

Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten Gutshauses des Pommerschen Diakonieverein e.V. Greifswald im OT Groß Lehmhagen zur Einrichtung für psychisch Kranke (Psychosoziale Wohngruppe für Erwachsene mit wesentlichen psychischen Erkrankungen /Behinderungen)

Handlungsfeld Naturraum und Wohnumfeldgestaltung mit dem Schwerpunkt: ‚Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen‘ unter dem Handlungsziel: ‚Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Beräumung von Gewerbebrachen als Voraussetzung für Neue Nutzungen‘

Abbruch ehemalige Geflügelschlachtere (Schloßmühle)

Es wird erklärt, dass das Auswahlverfahren transparent war, d.h. dass sich die Öffentlichkeit und Insbesondere potenziell begünstigte Organisatoren über die Fördermöglichkeiten aus dem EFRE, das Auswahlverfahren sowie dessen Ergebnisse hinreichend informieren konnten.

Es wird erklärt, dass es zu keiner Diskriminierung von potenziell Begünstigten gekommen ist.

Das Projekt ist direkter Bestandteil des ISEK aus den Handlungsfeldern: ‚Kultur, Bildung und Soziales‘ und ‚Naturraum und Wohnumfeldgestaltung‘.

Die Umsetzung der Projekte ist in den Jahren 2021/2022 geplant.“

9. 17/2020-HA- Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Leihgeräte) für Schüler
Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 09.07.2020 zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Beschaffung von mobilen Leihgeräten wie folgt:

1) GS Wander	211.01- 001-7587100	12.500,00 €	für 15 Schülergeräte
2) GS Neubauer	211.01-002-7857100	12.500,00 €	für 15 Schülergeräte
3) RS Koch	215.00-001-7857100	28.000,00 €	für 34 Schülergeräte
4) RS Koch	215.00-001-7857100	12.200,00 €	für 13 Lehrergeräte

wird genehmigt.

Die Deckung der Mittel zu Nrn. 1 - 3 erfolgt aus der (vorangekündigten) Förderung aus dem Sofortausstattungsprogramm ‚Digital-Pakt Schule‘ durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in Höhe von 52.360,00 Euro. Ein Zuwendungsbescheid liegt gegenwärtig (09.07.2020) noch nicht vor.

Die Deckung der Mittel zu Nr. 4 erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktsachkonto 215.01-5237000 [RS Koch_ Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung].“

10. 03/2020-HFA- Jahresabschluss 2019

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„ Als Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
die Summe der ordentlichen Erträge	14.525.657,96 €
die Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.268.796,39 €
das ordentliche Ergebnis	- 743.138,43 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 743.138,43 €
die Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €
die Entnahme aus der Kapitalrücklage/Finanzausgleichsrücklage	743.138,43 €
das Jahresergebnis	---0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
die Summe der ordentlichen Einzahlungen	12.577.085,77 €
die Summe der ordentlichen Auszahlungen	13.377.179,79 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 800.094,02 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.661.906,75 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.279.736,37 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.170,38 €
die Einzahlungen aus Investitionskrediten	0 €
die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	430.093,92 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 430.093,92 €

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2019 in der Fassung vom 20.05.2020 wird bestätigt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

11. 04/2020-HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2019

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2019 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

12. 05/2020-HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2019

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
die Summe der ordentlichen Erträge	283.927,47 €
die Summe der ordentlichen Aufwendungen	283.927,47 €
das ordentliche Ergebnis	0 €
die Einstellung in Rücklagen	0 €
die Entnahme aus Rücklagen	0 €
das Jahresergebnis	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die Summe der ordentlichen Einzahlungen	61.700,37 €
die Summe der ordentlichen Auszahlungen	174.649,47 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 112.949,10 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.051,68 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	603.977,11 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 596.925,43 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2019 in der Fassung vom 08.05.2020 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

13. 06/2020-HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2019

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

14. 07/2020-HFA- Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Die Dringlichkeitsentscheidung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom 07.08.2020 zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel wegen der Rücknahme von Beitragsbescheiden über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 66.852,79 € aus der Straßenbaumaßnahme Klein Lehmhagen – Stoltenhagen (541.01-153-6825000) wird genehmigt.

Die Deckung der Mittel kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden.“

15. 13/2020-SBA- Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen

Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik ‚Am Schönenwalder Berg‘ der Stadt Grimmen, die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Blendgutachten werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Blendgutachten werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. “

16. 14/2020-SBA- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen

Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen, die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Blendgutachten werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen und die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Blendgutachten werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs.2 BauGB.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. "

17. 15/2020-SBA- Bebauungsplan Nr.19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen

Abwägungsbeschluss 3. Entwurf

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung zum 3.Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage Hoikenrade‘ der Stadt Grimmen nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

18. 16/2020-SBA- Bebauungsplan Nr.19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen

Satzungsbeschluss

StV Herzberg teilt mit, dass in den Fachausschüssen zuvor beraten und alle offenen Fragen beantwortet wurden. Auch der Hauptausschuss hat dieser Vorlage zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage Hoikenrade‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage Hoikenrade‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

19. 17/2020-SBA- Straßenbau Fr.-Ludwig-Jahn-Straße

Bestätigung Ausbauprogramm

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Im Zuge der Breitbandverlegung der Deutschen Telekom, Kabelverlegearbeiten der E.DIS und der Umverlegung des Regenwasserkanals in die Fahrbahn im Auftrag des ZWAG wird ein Neuausbau der Fr.-L.-Jahn-Straße unabwendbar.

Durch die Leitungsverlegungen wird der Straßenunterbau (Einspannung der Packlage) massiv gestört, so dass die notwendige Tragfähigkeit der Straße nicht mehr erreichbar ist.

Die Fr.-L.-Jahn-Straße ist ein wichtiger Bestandteil des innerörtlichen Straßennetzes der Stadt Grimmen und hat als Sammelstraße mit ÖPNV eine zentrale Bedeutung innerhalb des Wohngebietes „Straße der Befreiung“.

Es ist beabsichtigt, die Straße für die Erschließung des Wohngebietes und des Schulstandortes „Regionalschule Robert Koch“ auszubauen.

Die Trassenführung und Ausbaubreite bleiben bestehen.

Folgendes Ausbauprogramm wird beschlossen:

Der Bauanfang ist am Einmündungsbereich zur Landesstraße (L 19) und das Bauende an der Grellenberger Straße festgesetzt.

Die Fahrbahn wird auf einer Länge von 445 m in Asphaltbauweise ausgebaut.

Der Ausbau der Verkehrsfläche erfolgt mit einer 6,00 m breiten (einschließlich Gosse)

Fahrbahn in Asphalt und dem östlichen Gehweg in einer Breite von 1,50 m.

Der westlich der Fahrbahn vorhandene Gehweg wurde bereits im Zuge der Trinkwasserverlegung ausgebaut und bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird angepasst und ergänzt.

Der Ausbau erfolgt nach Baugrundgutachten wie folgt:

Deckenaufbau Fahrbahn 4 cm Asphaltdeckschicht AC11DN

Bauklasse 1,8	12 cm Asphalttragschicht AC32TN
	15 cm Schottertragschicht 0/45 mm
	29 cm Frostschuttschicht 0/32 mm
	60 cm Gesamtdicke
	zzgl. 30 cm Bodenaustausch

Deckenaufbau Gehweg

Bauklasse 1,8	8 cm Betonpflaster
	4 cm Pflastersand 0/4
	15 cm Frostschuttschicht 0/32
	13 cm Frostschuttschicht 0/32 mm
	(in Zufahrten zusätzlich 28 cm Frostschuttschicht)
	40 cm Gesamtdicke Gehweg
	55 cm Gesamtdicke in Zufahrten

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über Regeneinläufe mit Anschluss an den Regenwasserkanal des ZWAG, der im Zuge dieser Maßnahme neu hergestellt wird.

Hierzu wird die Stadt Grimmen mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 158.482,18 € (Stand Kostenberechnung) herangezogen.

Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich laut Kostenberechnung des Ingenieurbüros auf 667.878,52 € (Bau- und Nebenkosten).

Damit belaufen sich die Gesamtkosten der Stadt Grimmen derzeit auf 826.360,70 €. Ein Antrag auf Förderung nach der kommunalen Straßenbaurichtlinie wurde gestellt. Der Gemeindeanteil soll bis zu 65 % durch das Land M-V gefördert werden. Für den Straßenbau Fr.-L.-Jahn-Straße stehen im Haushalt 2020 der Stadt Grimmen finanzielle Mittel für den Eigenanteil zur Verfügung.

Die Refinanzierung der Kostenbeteiligung an den ZWAG wird in 2021 fällig. Kostenbeteiligungsverhandlungen mit der Telekom und der E.DIS laufen noch."

20. 18/2020-SBA- Straßenbau Immenweg

Bestätigung Ausbauprogramm

Ohne weitere Aussprache wird mit 21 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Es ist beabsichtigt, den Immenweg als Mischverkehrsfläche für Anlieger auszubauen.

Folgendes Ausbauprogramm wird beschlossen:

Der Bauanfang liegt an der Greifswalder Straße. Das Bauende ist die Anbindung an die Straße „Am Tierpark“ (Baugebiet „An der Gartenanlage“). Die Ausbaulänge beträgt 274 m.

Die Verkehrsfläche wird in einer Breite von 5 m mit einer 3 m breiten Fahrbahn und einem 2 m breitem überfahrbaren Fußgängerbereich befestigt.

Beidseitig wird ein 0,50 m breites Bankett angeordnet.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise und der überfahrbare Fußgängerbereich in Pflasterbauweise (Betonpflaster) ausgebaut.

Die Einfassung ist beidseitig mit Bordern vorgesehen. Zwischen Fahrbahn und Gehweg wird für die Wasserführung eine Rinne aus Gossenspflastersteinen angelegt.

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über Regeneinläufe mit Anschluss an den Regenwasserkanal des ZWAG.

An der Greifswalder Straße wird die Fahrbahn so aufgeweitet, dass sich ein- und

ausfahrende Fahrzeuge begegnen können und für den Fußgänger ein geschützter Bereich zu Verfügung steht.

Im Bereich der Gärten (Elsterweg bis Lilienweg) muss die Verkehrsfläche auf einer Länge von 70 m auf die verfügbare Grundstücksbreite des Wegegrundstücks der Stadt eingeeengt werden. Hier ist nur eine Befestigung in einer Breite von 2,50 m möglich.

Aufgrund der Einschränkung wird dieser Abschnitt im Einrichtungsverkehr für PKW ausgeschildert und in Pflasterbauweise ausgebaut. Die Befahrung mit LKW und Müllfahrzeugen ist hier nicht gegeben.

Für die Müllentsorgung im Abschnitt Greifswalder Straße bis Elsterweg wird eine befestigte Wendemöglichkeit vor der Einengung am Elsterweg (von der Greifswalder Straße kommend) geschaffen.

Es werden keine Stellplätze im Bereich der Verkehrsfläche geschaffen und es wird keine Begrünung vorgenommen.

Der Ausbau erfolgt in Bauklasse 0.3 nach RStO 12 gemäß Baugrundgutachten wie folgt:

Gesamtaufbau 55 cm zzgl. 30 cm Bodenverbesserung

überfahrbarer Gehweg:	8 cm Rechteckpflaster
	4 cm Pflastersand
	28 cm Schottertragschicht 0/45 mm; Ev2 = 120 MN/m ²
	15 cm Frostschuttschicht 0/32 mm; Ev2 = 80 MN/m ²
	Planum Ev2 = 45 MN/m ²

Fahrbahn:	4 cm Asphaltbeton AC 8 DN
	8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
	25 cm Schottertragschicht 0/45 mm; Ev2 = 120 MN/m ²
	15 cm Frostschuttschicht 0/32 mm; Ev2 = 80 MN/m ²
	Planum Ev2 = 45 MN/m ²

Im Zuge des Straßenbaues wird auch eine Straßenbeleuchtungsanlage errichtet.

Die Straßenbeleuchtung wird einseitig im Bankett hinter dem Gehweg angeordnet und an das vorhandene Netz angeschlossen.

Da das Vorhaben einen Eingriff im Sinne des § 14 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande M-V darstellt, werden hierfür auch Ausgleichspflanzungen vorgenommen.

Die Pflanzung ist nach den Vorgaben der Naturschutzbehörde außerhalb des Baubereiches als Heckenpflanzung vorgesehen.

Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich laut Kostenberechnung des Ingenieurbüros auf 285.500,- € Baukosten Straßenbau zzgl. ca. 45.000,- € Nebenkosten.

Die Kosten für die Erschließungsanlagen des Baugebietes B-Plan 19.1 und Kosten für die Baufeldfreimachung sind hierin nicht enthalten.

Für den Straßenbau Immenweg stehen finanzielle Mittel der Stadt Grimmen zur Verfügung.

Die Baumaßnahme wird zu 100 % aus dem städtischen Haushalt finanziert.“

21. 04/2020-WTA- Gedenkstätte für die jüdischen Opfer der NS-Zeit

StV Herzberg teilt mit, dass zuvor über diese Vorlage beraten und in den Fachausschüssen wie auch im Hauptausschuss nicht zugestimmt wurde. Der Vorschlag der Verwaltung soll umgesetzt werden.

StV Bauch stimmt dem zu.

Daher wird mit 21 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„Bei der Gestaltung der Aufschrift auf den Gedenkstein für jüdische Opfer der NS-Zeit folgt die

Stadtvertretung dem Formulierungsvorschlag des Zentralrates der Juden. Ja/nein.“

22. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Grimmen

StV Jahns informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des GWGA behandelt wurde. Er sagt, dass die GWG und Mieter von einem Mietspiegel profitieren würde und Einnahmen generiert werden könnten.

Zudem sind viele Mieter auf Zuschüsse durch die Arge angewiesen, diese setzen ihren Preis an, was mit einem Mietspiegel dann nicht mehr möglich ist.

Dann müssen diese sich an die Preise anlehnen, auch wenn dieser ein Richtwert ist. Er schlägt vor, sich vorab zu informieren und die Vorteile auszuweisen.

Daher wird folgender Antrag gestellt:

„Die Stadt Grimmen soll gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH einen Mietspiegel erstellen und die Kosten teilen.“

StV Bauch möchte diesbezüglich prüfen lassen, ob es ggf. Urteile über Arge/Mieter (Mietspiegel) gibt. StP Glawe merkt an, dass es hier nicht um die Arge Empfänger, sondern die gesamte Stadt geht. Kosten für einen Mietspiegel liegen seiner Erfahrung nach bei ca. 50.000 Euro. Üblich sei es auch, dass diese Kosten von den Wohnungsunternehmen getragen werden. Es sollten zeitnah Gespräche dazu geführt werden. Daher wird der Verwaltung folgender Auftrag erteilt:

Die Stadtverwaltung erhält den Prüfauftrag zur Erstellung eines Mietspiegels. Dieser soll im vierten Quartal 2020 vorgelegt werden.

Dem Prüfauftrag wird einvernehmlich zugestimmt.

23. Anfragen

keine

24. Beantwortung von Anfragen

keine

25. Mitteilungen der Verwaltung

Stadträtin Hübner teilt mit, dass die Bauarbeiten und Sanierungsarbeiten am Haus III beendet wurden und die Mitarbeiter zurückgezogen sind. Auch der Parkplatz hinter dem Haus III wird bald fertiggestellt sein.

Stadträtin Hübner teilt weiter mit, dass die Alte Gutsgold Immobilie bald in den Besitz der Stadt übergehen wird. Zum Thema Ärztemangel in Grimmen befindet sich die Stadt in Verhandlungen mit einem Allgemeinarzt zur eventuellen Praxisübernahme.

StV Jahns fragt an, warum die Gutsgold Immobilie schon vor dem Erwerb zum Kauf angeboten wird. Hier wäre es seiner Meinung nach möglich Gelder zu generieren.

StP Glawe schlägt vor, das Gespräch zu dieser Thematik mit dem Bürgermeister zu suchen. Der Verkaufserlös wäre wahrscheinlich sehr gering und ggf. sind noch Altlasten darauf. Ziel sollte sein, das Grundstück nach dem Abriss zu erschließen, teilt StP Glawe mit.